

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0021/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 21702/3.0960003.2243
Betrag: 465.000 Euro
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Information

Betreff: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 465.000 € bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen) zur Kenntnis.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden für die am 18.04.2024 im Stadtrat (09.04.2024 ASBK) vorgestellten Mehrkosten im Zuge der Umgestaltung des gemeinsamen Schulhofes am Doppelgymnasium benötigt.

Ein erstes Konzept zur Sanierung des Schulhofes für das Hans-Purmann-Gymnasium und das Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium wurde bereits 2021 erarbeitet.

Bei der detaillierteren planerischen Befassung mussten Teile des Projekts neu konzipiert und die Kosten nach oben korrigiert werden.

Die Neukonzeption resultierte vor allem aus den Bedarfen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr, einer besseren Zufahrt für Anlieferungs- und Rettungsfahrzeugen, der Sicherung von bestehenden Baumstandorten sowie einer klimawandelangepassten Neugestaltung der Oberflächenbeläge und der Vegetationsstrukturen.

Genauere Informationen können der Stadtratsvorlage vom 18.04.2024 entnommen werden.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in gleicher Höhe bei:

11420.0231000.1601 – Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen

Die hier angesetzten Mittel für den Ankauf des Polygongeländes bzw. von Teilen der Kurpfalzkasernen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt. Der Ankauf des Polygongeländes kann im Jahr 2024 nicht mehr stattfinden und der Ankauf von Teilen der Kurpfalzkasernen wird nur teilweise und zusätzlich günstiger als geplant durchgeführt.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts grundsätzlich die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Die Umsetzung des beschriebenen Projekts muss aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes (KI 3. – Kapitel 2) allerdings zwingend in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Die Auftragsvergabe sollte daher schnellstmöglich erfolgen, um keine Fördergelder verstreichen zu lassen. Aus diesem Grund hat die Oberbürgermeisterin bereits am 18.07.2024 von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. § 48 GemO Gebrauch gemacht und der überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Stadtvorstand zugestimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.